

## Gemeinde Haseldorf

### Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0002/2017/HaD/BV/1

Fachbereich: Bauen und Liegenschaften	Datum: 14.02.2017
Bearbeiter: Gabriele Dürmann	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Bauausschuss der Gemeinde Haseldorf	08.03.2017	öffentlich

### Antrag des Wassersportvereins Haseldorfer Binnenelbe e. V. über Anpachtung einer Fläche am Hafen

#### Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Der Gemeinde Haseldorf liegt eine schriftliche Anfrage des neugegründeten Wassersportvereins, dem „Wassersportverein Haseldorfer Binnenelbe e. V.“, auf Anpachtung der Kaimauer im Haseldorfer Hafen (siehe Anlage 1) vor. Der neue Verein wurde von Mitgliedern des WSC Haseldorf gegründet. Der „neue“ Wassersportverein möchte die Fläche etwa 2 m ab Kaimauer in Richtung Parkplatz gemäß Lageplan in Anlage 2 pachten. Die Nutzung des Hafens durch zwei Vereine ist möglich, jedoch sind Detailabsprachen wie die Berücksichtigung der Fahrtzeiten des Tidenkiekers sowie die Nutzung der Slipanlage und des Hafengebäudes zu treffen.

Der neue Verein möchte sich außerdem engagieren und eine Schwingeranlage errichten, welche zum Festmachen an den Dalben verwendet werden würden. Hierfür müssten die Holzdalben ausgetauscht werden.

Des Weiteren setzt sich der Verein für die Entschlickung des Hafenbeckens und der Freimachung der ursprünglichen Hafenausfahrt ein.

Von der Gemeindevertretung Haseldorf ist nun zu entscheiden, ob ein Pachtvertrag über die beantragte Fläche im Haseldorfer Hafen mit dem Wassersportverein Haseldorfer Binnenelbe e. V. geschlossen werden soll.

#### Finanzierung:

Durch den Abschluss eines Pachtvertrages mit dem Wassersportverein Haseldorfer Binnenelbe e. V. werden bei 55200.411002 Mehreinnahmen erzielt.

#### Fördermittel durch Dritte:

entfällt

**Beschlussvorschlag:**

Der Bauausschuss empfiehlt, mit dem Wassersportverein Haseldorfer Binnenelbe e. V. einen Pachtvertrag über die Fläche gemäß Lageplan zu schließen.

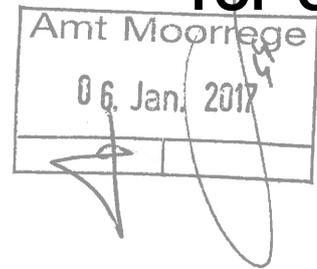
---

Schölermann

**Anlagen:**

Anlage 1 – Antrag des Wassersportvereins Haseldorfer Binnenelbe e. V.

Anlage 2 – Lageplan der Fläche gemäß Antrag



An  
Gemeinde Haseldorf  
Amtstrasse 12  
25436 Moorrege

Betreff: Information über die Neugründung eines weiteren Wassersportvereins in Haseldorf und Anfrage auf Anpachtung der Kaimauer im Haseldorfer Hafen

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit möchten wir Sie über die Neugründung eines weiteren Wassersportvereins, dem „Wassersportverein Haseldorfer Binnenelbe e.V.“ informieren.

Sinn und Zweck der Vereinsgründung ist es, eine weitere Institution zum Erhalt des Haseldorfer Hafens zu stellen.

Die neuen Mitglieder sind von der Ablehnung einer behindertengerecht ausgeführten Steganlage entlang der Kaimauer tief betroffen. Auch die Nichtbeantragung des W.S.C.Haseldorf zur Vertiefung/Begradigung der Zufahrtsrinne, löst bei unseren Mitgliedern größtes Unverständnis aus. Durch die immer schneller fortschreitende Verschlickung der Binnenelbe, sehen wir unseren Hafen als beliebten Aufenthaltsort und Ausflugziel schon in naher Zukunft als sehr gefährdet.

Um die weitere Existenz unseres Hafens zu sichern, möchte sich der „Wassersportverein Haseldorfer Binnenelbe“ in enger Zusammenarbeit mit der Gemeinde für zukunftsorientierte Konzepte zu dieser für Haseldorf wichtigen Anlage engagieren.

Um diese Ziele verfolgen zu können –und unseren Wassersportlern einen Heimathafen zu bieten, beantragen wir hiermit, die kommunale Seite des Hafens pachten zu können.

Alle Formen der jetzigen Nutzung würden wir auch gerne in der Zukunft unterstützen und gewährleisten.

Unsere Planung sieht eine behindertengerechte Steganlage entlang der Kaimauer vor. Dieser barrierefreie Zugang zum Wasser, soll auch allen Gästen des „Tidenkiekers“ einen Einblick in unsere einzigartige Landschaft ermöglichen. Eine dauerhaft freigehaltene Anlegestelle für den „Tidenkieker“ sieht unsere Planung der Steganlage vor, sodass der Fahrbetrieb jeder Zeit gegeben ist.

Auch das Kranen der Boote des „W.S.C.H.“ werden wir kameradschaftlich unterstützen und auch zu den gewünschten Terminen ermöglichen.

Wir würden uns sehr über einen positiven Bescheid freuen und stehen gerne für eventuelle Fragen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Der Vorstand





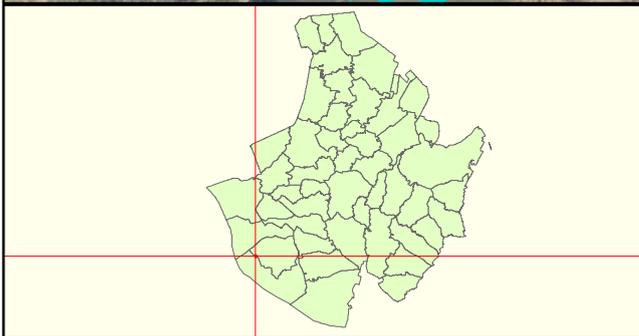
**Außendeich**

2547,23 m<sup>2</sup>

67

37

ALKIS © Landesamt für Vermessung und Geoinformation



**Flur 20, Flurstück 67 (TF)**

Erstellt für Maßstab 1:1.300  
 0 40 m  
 Ersteller Frau Pein  
 Erstellungsdatum 09.02.2017



**Amt Moorrege**  
 Amtsstraße 12  
 25436 Moorrege



nicht amtlicher Kartenauszug



## Gemeinde Haseldorf

### Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0025/2017/HaD/BV

Fachbereich: Bürgerservice und Ordnung	Datum: 08.05.2017
Bearbeiter: Jenny Thomsen	AZ: FB2/112.219

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Bauausschuss der Gemeinde Haseldorf	14.06.2017	öffentlich

### Verkehrssituation Hetlinger Deich

#### Sachverhalt:

Anwohner der Straße Hetlinger Deich (L261) haben sich mit einem Schreiben/Antrag an die Gemeinde gewandt. Zum einen geht es um die Lärmbelastigung durch Motorräder und zum anderen geht es um die überhöhte Geschwindigkeit, mit der Fahrzeuge in die Ortschaft fahren. Es ist der Bereich vor der geschlossenen Ortschaft gemeint.

Hinzu kommt, dass die vor der Ortschaft auf der Südseite der Straße Hetlinger Deich gelegenen Anlieger die Landesstraße überqueren müssen, um den Fuß- und Radweg zu erreichen. Zwischen Fahrbahn sowie Rad- und Fußweg verläuft ein Vorfluter. In regelmäßigen Abständen befindet sich eine verrohrte Überfahrt über den Vorfluter. Für eines der dortigen Grundstücke existiert keine unmittelbare gegenüberliegende Überfahrt. Beim Überqueren der Landstraße muss zur nächsten Überfahrt ein Teil des Weges auf der Fahrbahn zurückgelegt werden.

Es wird um Änderung der Situation gebeten.

#### Stellungnahme der Verwaltung:

Für die Straße Hetlinger Deich, die zugleich eine Landesstraße ist, wurde beim Land und beim Kreis eine Anfrage zur Reduzierung der Geschwindigkeit gestellt. Der Kreis lehnt eine Reduzierung ab, weil es keine Notwendigkeit hierfür gibt. Polizeilich ist der genannte Bereich unauffällig. Es wurde aber angeregt, dass dort das gemeindliche Tempomessgerät aufgestellt und die Geschwindigkeit über längere Zeit gemessen wird. Sollten gravierende Überschreitungen festgestellt werden, so könnte das Mess-team des Kreises sich dort aufstellen.

Die Lärmbelastigung durch Motorräder ist den Behörden bekannt. Hier werden Kreis und Polizei durch Überwachung an den Wochenenden tätig.

Die Genehmigung einer gegenüberliegenden Zugangsmöglichkeit für die Überquerung der Landesstraße ist eine Einzelfallentscheidung, die bei der Niederlassung des LBV in Itzehoe beantragt werden muss. Die derzeitige Entfernung bis zur nächsten Quermöglichkeit beträgt etwa 40 m und wird in die Bewertung mit eingehen. Diese

Entfernung wird durchaus als zumutbar angesehen.

Für die aufwendige Grabenverrohrung einer weitere Zuwegung zum Geh- und Radweges muss sich der Anwohner finanziell beteiligen, auch wenn die Gemeinde sich finanziell beteiligen würde.

**Finanzierung:**

Die Kosten für die Grabenverrohrung sind nicht bekannt.

**Fördermittel durch Dritte:**

entfällt

**Beschlussvorschlag**

Der Bauausschuss beschließt, dass ein Antrag beim Landesbetrieb in Itzehoe für eine Überprüfung einer Grabenverrohrung zur Herstellung einer Zuwegung zur Landesstraße gestellt wird.

---

Schölermann

## Gemeinde Haseldorf

### Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0030/2017/HaD/BV

Fachbereich: Bürgerservice und Ordnung	Datum: 18.05.2017
Bearbeiter: Jenny Thomsen	AZ: FB2/112.219

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Bauausschuss der Gemeinde Haseldorf	14.06.2017	öffentlich

### Einrichtung einer Tempo 30-Zone in der Straße Altenfeldsdeich

#### Sachverhalt:

Anwohner der Straße Altenfeldsdeich sind an den Bürgermeister herangetreten und haben um die Überprüfung der Einrichtung einer Tempo 30-Zone gebeten. Es wohnen viele Familien mit kleinen Kindern in der Straße und die Straße wird gerne als Abkürzung aus Heist nach Hetlingen zur Schanze genutzt.

#### Stellungnahme der Verwaltung:

Die Einrichtung einer Tempo 30-Zone muss beim Kreis Pinneberg beantragt werden. Um den Antrag mit Zahlen zu bekräftigen wird vorgeschlagen, das Tempomessgerät für 2 Wochen in der Straße aufzustellen.

#### Finanzierung:

Für die mögliche Beschilderung werden ca. 200 € eingeplant.

#### Fördermittel durch Dritte:

entfällt

#### Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss beschließt, dass ein Antrag auf Einrichtung einer Tempo 30-Zone beim Kreis Pinneberg gestellt werden soll.

---

Schölermann

## Gemeinde Haseldorf

### Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0032/2017/HaD/BV

Fachbereich: Bauen und Liegenschaften	Datum: 18.05.2017
Bearbeiter: Jan-Christian Wiese	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Bauausschuss der Gemeinde Haseldorf	14.06.2017	öffentlich
Gemeindevertretung Haseldorf	04.07.2017	öffentlich

### Überplanung einer Fläche zwischen den Straßen Mühlenwuth und Opn Feld

#### Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

In der Amtsverwaltung ging das beigefügte Anschreiben ein. Aufgrund einer privaten Initiative wurde für einen Bereich zwischen den Straßen Mühlenwuth und Opn Feld ein städtebauliches Entwicklungskonzept erarbeitet.

Dieses Konzept sind die Verbindung der Sackgasse Opn Feld mit der Straße Mühlenwuth vor. Entlang dieser Verbindung können mehrere Wohngrundstücke entstehen. Derzeit wird diese Fläche landwirtschaftlich genutzt. Im gemeindlichen Flächennutzungsplan ist die Fläche teilweise als gemischte Baufläche und teilweise als Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesen.

Die beiden eingereichten Konzepte ermöglichen die Verbesserung der verkehrlichen Situation in der Straße Opn Feld. Aus der derzeitigen Sackgasse kann eine Durchgangsstraße entstehen.

Das Konzept kann realisiert werden, wenn eine Bauleitplanung seitens der Gemeinde betrieben wird. Es ist zu klären, wenn die Gemeinde sich dazu entschließt, die Fläche zu überplanen, ob sie vorab die Flächen erwerben möchte. Anderenfalls sollte der Grundstückseigentümer die Planungskosten übernehmen.

#### Finanzierung:

Etwaige Planungskosten sind im Haushalt bereitzustellen. Es kann ein städtebaulicher Vertrag zur Übernahme der Planungskosten durch den Eigentümer der Flächen geschlossen werden.

#### Fördermittel durch Dritte:

entfällt

**Beschlussvorschlag:**

Der Bauausschuss empfiehlt / Die Gemeindevertretung beschließt, ein Fachbüro mit der Ermittlung der Erschließungskosten zu beauftragen.

Der Bauausschuss empfiehlt / Die Gemeindevertretung beschließt, die Entwicklung der Fläche in eigener Regie durchzuführen. Zunächst sind Verhandlungen über einen Ankauf der Flächen zu führen.

alternativ:

Der Bauausschuss empfiehlt / Die Gemeindevertretung beschließt, für eine Fläche zwischen der Straße Opn Feld und der Straße Mühlenwurth (Flur 1, Flurstücke 1/4, 1/5, 4/3, 4/2, 4/1, 131/2, 135) einen Bebauungsplan aufzustellen und den Flächennutzungsplan zu ändern.

---

Uwe Schölermann  
(Bürgermeister)

**Anlagen:**

- städtebauliches Entwicklungskonzept
- Auszug aus dem Flächennutzungsplan



, den 15. Mai 2017

An die Gemeinde Haseldorf  
über das Amt Geest u. Marsch Südholstein  
Amtsstraße 12  
25436 Moorrege

Ø Amt Geest u. Marsch Südholstein

Verteiler: CDU-Fraktion  
SPD-Fraktion  
Freie Wählergemeinschaft Haseldorf

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Schölermann,  
sehr geehrte Damen und Herren in den Fraktionen,  
sehr geehrte Mitglieder des Vorstandes der neuen Freien Wählergemeinschaft Haseldorf,

es ist schon einige Zeit her, da bekam ein Ingenieurbüro den Auftrag, festzustellen, wo in unserer Gemeinde Haseldorf noch geeignete Entwicklungsräume zur Verfügung stehen. Dabei gab es unglücklicherweise zwischen den Anwohnern Haseldorfs und dem Ingenieurbüro keinen mir bekannten Dialog.

Auch mündlich von mir an die Politik vorgestellte Ideen, insbesondere zur Straße „Opn Feld“ verliefen im Sande. Es gab keinerlei Rückmeldung.

Aus diesem Grunde habe ich dann das Planungsbüro Möller aus Wedel einmal gebeten, den Bereich rund um die Straße „Opn Feld“ zu untersuchen. In erster Linie galt es dabei, eine Durchfahrt- oder Wendemöglichkeit für die Nutzer der Straße zu schaffen, denn zum Beispiel jeweils an den Tagen der Müllabfuhr spielen sich auf der Straße „Opn Feld“ bedenkliche Fahrmanöver ab, die zum einen gefährlich und zum anderen nicht erlaubt sind. Man kann daher froh sein, das bisher noch nichts Schlimmes dort passiert ist (siehe hierzu auch den als Anlage beigefügten Zeitungsartikel).

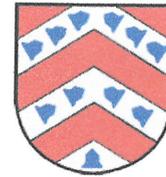
Hier für die Zukunft eine Verbesserung der Verkehrssituation zu schaffen, gilt neben Müllfahrzeug- und Anliegerverkehr ebenso für den möglichen Einsatz von Feuerwehr und anderen Rettungsfahrzeugen. Nicht unerwähnt bleiben soll neben dem Postauto der durch Internetnutzung sich stetig steigende Paketdienst, welcher aufgrund strenger Zeitvorgaben in der Auslieferung von Paketen nicht gerade rücksichtsvoll unterwegs ist.

Das vom Planungsbüro Möller erarbeitete Konzept überreiche ich Ihnen verbunden mit der Bitte, hierüber einmal ernsthaft in Ihren Fraktionen zu diskutieren. Frau und Herr Möller sind gern bereit, in einer Ausschusssitzung ihre erarbeiteten Planungsideen vorzutragen und mit Ihnen in einem konstruktiven Dialog zu erörtern.

Ich bin sicher, dass bei guten Gesprächen mit Haseldorfs Bürgern noch weitere gute Ideen für unser Dorf aufgetan werden können.

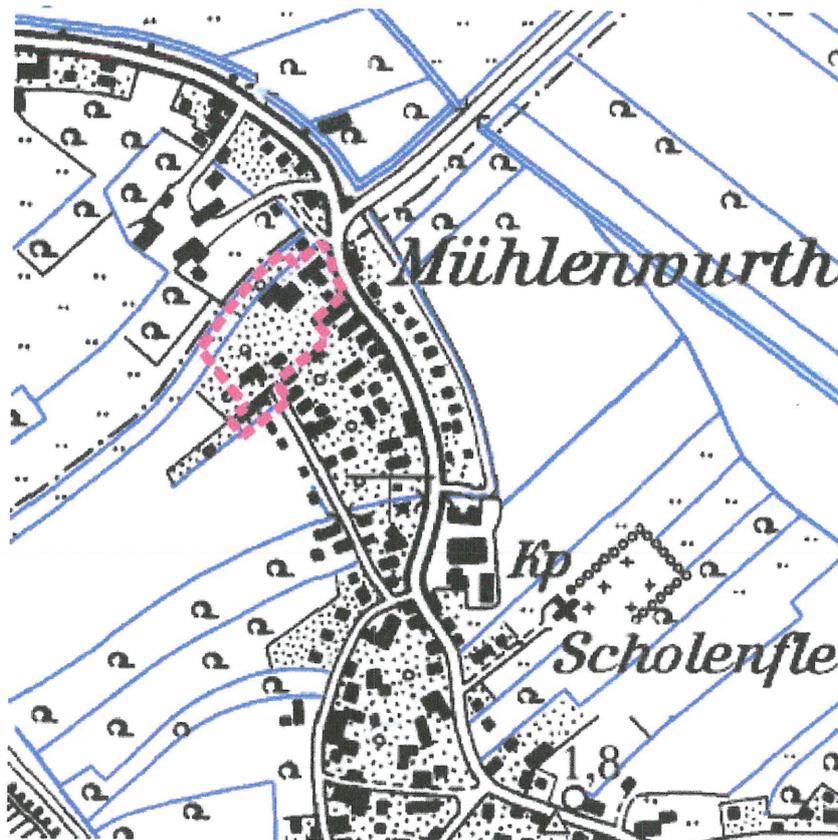
In diesem Sinne grüßt Sie  
Ihr

# Gemeinde Haseldorf



## KURZERLÄUTERUNG FÜR DAS STÄDTEBAULICHE ENTWICKLUNGSKONZEPT MÜHLENWURTH

für das Gebiet: „westlich der Straße Mühlenwurth, nördlich der Straße Opn  
Feld sowie südlich der „Kuhweide““



### Möller-Plan

Stadtplaner + Landschaftsarchitekten

Schlödelsweg 111, 22880 Wedel

Postfach 1136, 22870 Wedel

Tel. 04103-919226

Fax 04103-919227

Internet [www.moeller-plan.de](http://www.moeller-plan.de)

eMail [info@moeller-plan.de](mailto:info@moeller-plan.de)

**KURZERLÄUTERUNG  
ZUM STÄDTEBAULICHEM ENTWICKLUNGSKONZEPT MÜHLENWURTH  
DER GEMEINDE HASELDORF**

**für das Gebiet westlich der Straße Mühlenwurth, nördlich der Straße Opn Feld sowie südlich der „Kuhweide“**

Das städtebauliche Entwicklungskonzept umfasst die Flurstücke 1/5, 4/2, 4/3, 135, 306/4, 307/4, 309/4, 311/4, 350/4, 506 und teilweise die Flurstücke 131/2, 501 sowie 505 im nördlichen Teil der Gemeinde Haseldorf.

Nördlich grenzen ein landwirtschaftlicher Betrieb und das Gemeindegebiet von Haselau an das Plangebiet an. Östlich befindet sich die Straße Mühlenwurth. Südlich verläuft die Straße Opn Feld bis zum Flurstück 131/2 und erschließt eine Wohnbebauung entlang der Straße. Westlich befinden sich landwirtschaftlich genutzte Flächen. Insgesamt wird eine Fläche von ca. 15.888 m<sup>2</sup> überplant.

Die Fläche ist bereits größtenteils mit Wohnhäusern und gewerblich genutzten Hallen überbaut. Aufgrund der Sackgassensituation, des schmalen Straßenquerschnitts sowie einer fehlenden Wendemöglichkeit am Ende der Straße Opn Feld ergibt sich für die Anwohner, aber auch für die Entsorgungsträger (Müllfahrzeuge) eine problematische Erschließungssituation, die mithilfe des Entwicklungskonzeptes gelöst werden soll.

Westlich verläuft die Grenze des Landschaftsschutzgebietes 04 Pinneberger Elbmarschen. Die Grenze ragt teilweise in das Plangebiet hinein. Im Rahmen der weiteren Konkretisierung des Entwicklungskonzeptes ist eine Entlassung aus dem Landschaftsschutzgebiet anzustreben.

Das Entwicklungskonzept sieht die Erschließung des Gebietes durch den Bau einer Planstraße vor. Diese Planstraße bindet an die Straße Opn Feld an und verläuft zunächst in östlicher Richtung. Diese Anbindung ist aufgrund der Eigentumsverhältnisse unseres Erachtens nicht optimal gelöst. Zur besseren Erschließung schlagen wir daher einen Erwerb einer Teilfläche des Flurstücks 131/2 und die Überplanung als Erschließungsfläche vor. Im weiteren Verlauf der Planung sollten Abstimmungsgespräche zwischen der Gemeinde und dem Eigentümer erfolgen. Die Breite der Planstraße beträgt ca. 5,50 m. Im weiteren Verlauf endet die Straße in einem Wendehammer im nördlichen Teil des Plangebietes. Der Wendehammer ist so dimensioniert, dass Müllfahrzeuge dort wenden können. Dabei wurden 2 Varianten für die Positionierung des Wendehammers vorgeschlagen.

Variante A positioniert den Wendehammer an der nördlichen Grenze des Plangebietes. Dadurch können im nördlichen Teil 3 Grundstücke (Grundstücke 3, 4 und 5) erschlossen werden. Zudem kann im Zuge einer Entwicklung des nördlich angrenzenden Grundstücks (Gemeinde Haselau - Flurstück 30/2 - Kuhweide) an den Wendehammer angebunden werden. Dies kann im Rahmen einer interkommunalen Abstimmung zwischen den Gemeinden Haseldorf und Haselau sowie dem Eigentümer des Flurstücks 30/2 (Gemeinde Haselau) erfolgen.

Variante B positioniert den Wendehammer etwas weiter südlich außerhalb des Landschaftsschutzgebietes. Dadurch können 2 Grundstücke (Grundstücke 3 und 4) erschlossen werden. Die Erschließung des Grundstücks Nr. 5 erfolgt über eine Stichstraße zwischen dem Hallenkomplex und dem Haus Nr. 35 (Grundstück 10).

Beide Varianten sehen eine Anbindung an die Straße Mühlenwurth vor. Dadurch wird die Erschließungssituation des gesamten Plangebietes erheblich verbessert.

Der Abbruch des Hallenkomplexes auf dem Flurstück 4/3 ist optional. Dadurch ließen sich weitere 4 Grundstücke (Grundstücke Nr. 6, 7, 8 und 9) erschließen.

Das Konzept sieht für das Plangebiet eine Wohnnutzung vor. Insgesamt können zu den bereits jetzt vorhandenen Grundstücken weitere 5, bzw. bei Abbruch des Hallenkomplexes weitere 9 Grundstücke erschlossen werden. Die Grundstücksgrößen variieren in beiden Varianten A und B zwischen 440 m<sup>2</sup> bis 622 m<sup>2</sup>. Diese Grundstücksgrößen sind jedoch flexibel und können in Abstimmung mit den Interessenten oder aus anderen Erwägungen heraus noch verändert werden. Ziel des Entwurfes ist eine aufgelockerte Wohnbebauung mit Einfamilien- bzw. Doppelhäusern.

Die Ver- und Entsorgung des Plangebietes ist durch Anbindung der Planstraße an die Straße Opn Feld bzw. Mühlenwurth vorgesehen – vorbehaltlich der abschließenden Abstimmung mit den Ver- und Entsorgungsträgern.

Im Rahmen der weiteren Planung sind ggf. weitere Gutachten erforderlich. Dazu zählen ein Geruchsgutachten aufgrund des angrenzenden landwirtschaftlichen Betriebes, ein Lärmgutachten aufgrund der bestehenden gewerblichen Nutzung sowie ein Artenschutzgutachten. Des Weiteren ist wie bereits oben erwähnt die Entlassung aus dem Landschaftsschutzgebiet zu beantragen.

Flächenbilanzierung Variante A:

<b>Flächennutzungen im Plangebiet</b>	
<b>Festsetzung</b>	<b>Fläche in m<sup>2</sup></b>
Wohngebiet	14.410
Verkehrsfläche	1.478
<b>Summe = Gesamtgröße des Plangeltungsbereiches</b>	<b>15.888</b>

Flächenbilanzierung Variante B:

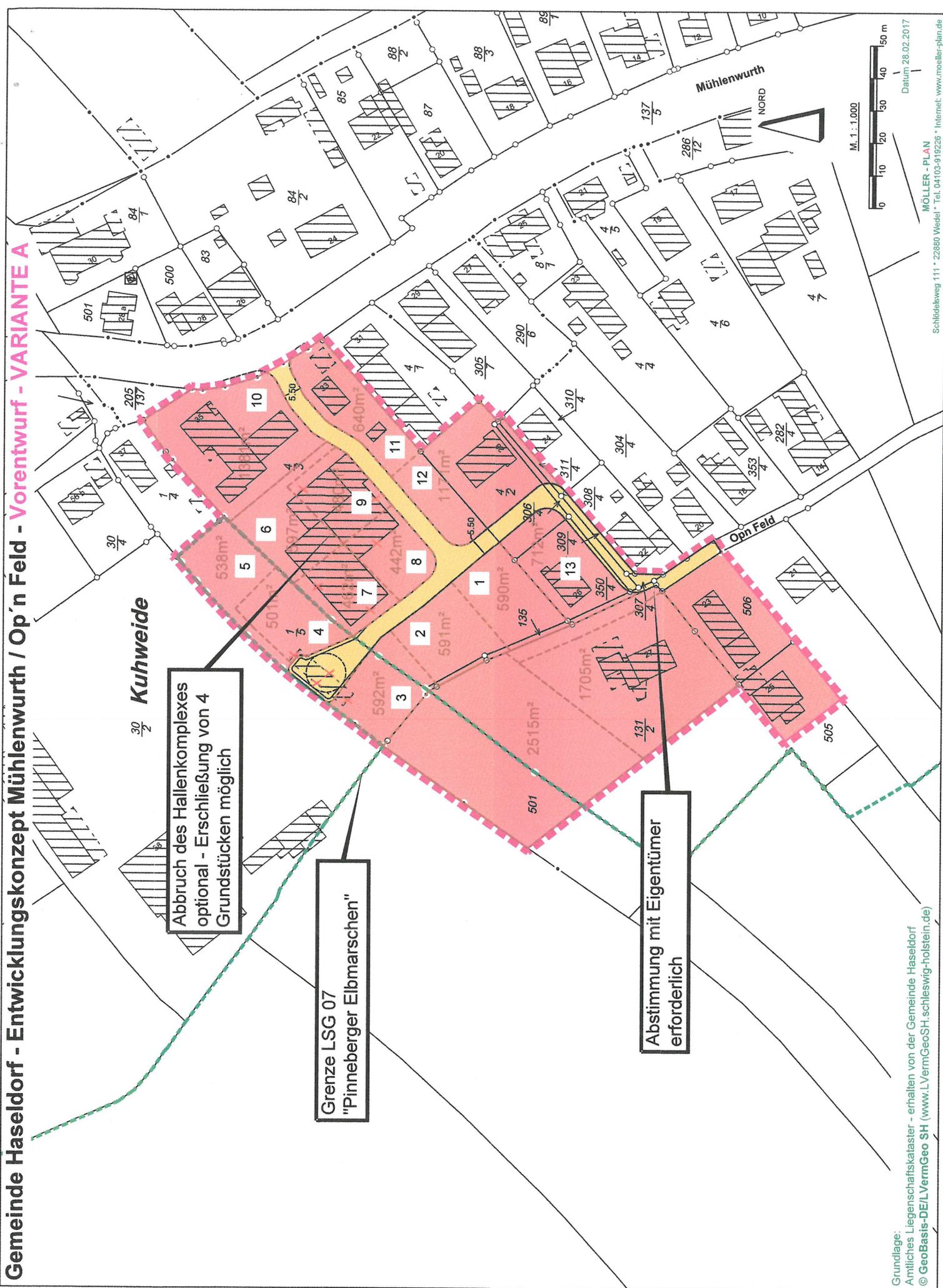
<b>Flächennutzungen im Plangebiet</b>	
<b>Festsetzung</b>	<b>Fläche in m<sup>2</sup></b>
Wohngebiet	14.369
Verkehrsfläche inklusive Gehweg	1.519
<b>Summe = Gesamtgröße des Plangeltungsbereiches</b>	<b>15.888</b>

**Möller-Plan**

Stadtplaner + Landschaftsarchitekten  
Schlödelsweg 111, 22880 Wedel  
Postfach 1136, 22870 Wedel  
Tel: 04103 - 91 92 26  
Fax: 04103 - 91 92 27  
Internet: [www.moeller-plan.de](http://www.moeller-plan.de)  
eMail: [info@moeller-plan.de](mailto:info@moeller-plan.de)

Wedel, den 28. Februar 2017

# Gemeinde Haseldorf - Entwicklungskonzept Mühlenwurth / Op'n Feld - Vorentwurf - VARIANTE A



$\frac{30}{2}$  Kuhweide

Abbruch des Hallenkomplexes optional - Erschließung von 4 Grundstücken möglich

Grenze LSG 07 "Pinneberger Elbmarschen"

Abstimmung mit Eigentümer erforderlich

M. 1:1.000



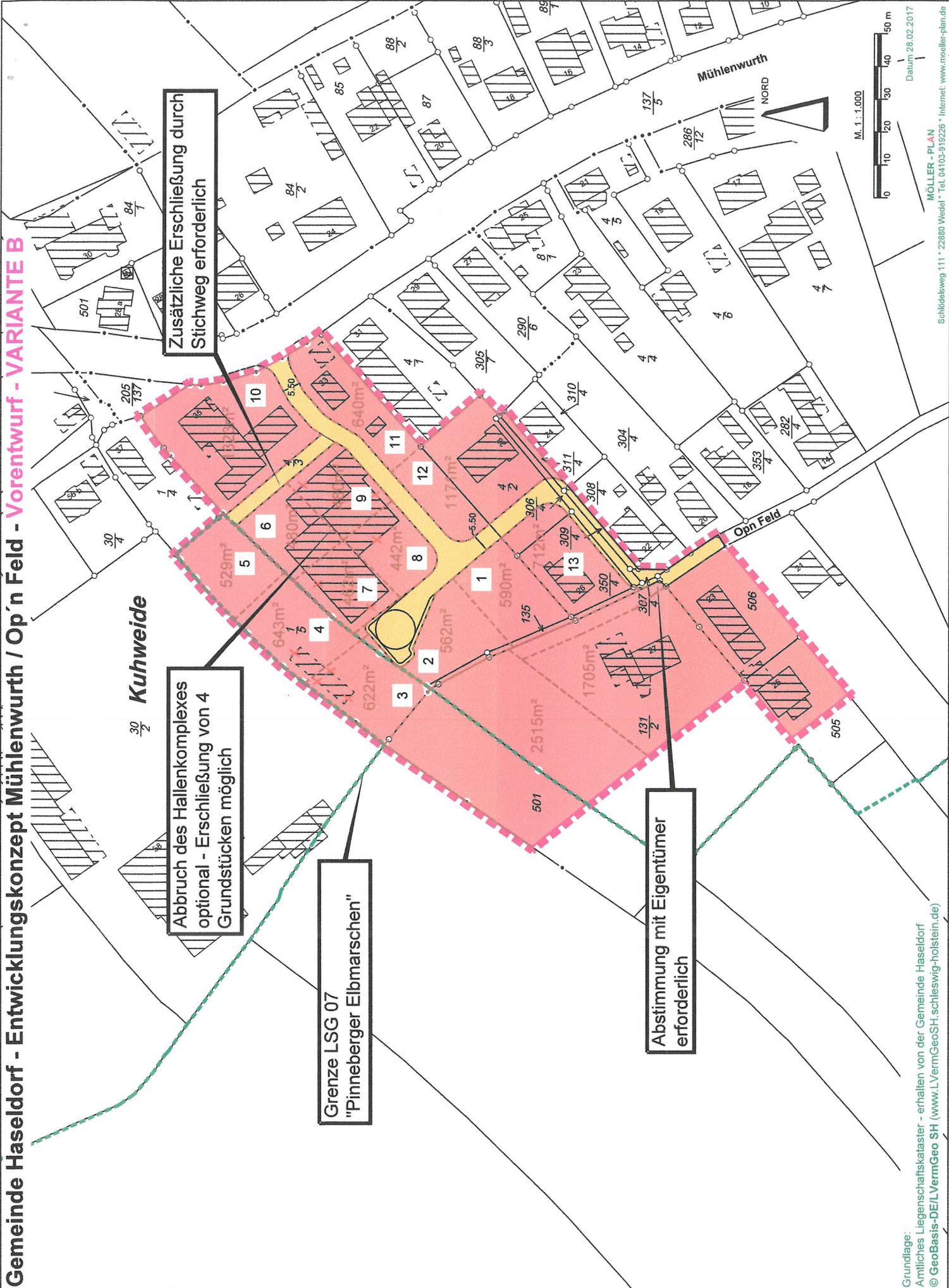
Datum 28.02.2017

MÖLLER - PLAN

Schließelweg 111 • 22880 Wedel • Tel. 04103-919226 • Internet: www.moeller-plan.de

Grundlage:  
Amtliches Liegenschaftskataster - erhalten von der Gemeinde Haseldorf  
© GeoBasis-DE/LVermGeo SH (www.LVermGeoSH.schleswig-holstein.de)

**Gemeinde Haseldorf - Entwicklungskonzept Mühlenwurth / Op'n Feld - Vorentwurf - VARIANTE B**



$\frac{30}{2}$  Kuhweide

Zusätzliche Erschließung durch Stichweg erforderlich

Abbruch des Hallenkomplexes optional - Erschließung von 4 Grundstücken möglich

Grenze LSG 07 "Pinneberger Elbmarschen"

Abstimmung mit Eigentümer erforderlich

## Brauer- eis für nachtsbus

Der abends durch die Hamburger Innenstadt, um Obdachlose mit Nahrung, Kleidung, Isomatten oder Decken zu versorgen. Der Preis ist mit 20.000 Euro dotiert und wird am 7. September übergeben.



## Wald in fenCity

ger allerdings komplett fallen - Verdacht auf Selbstmord. Die waren abgestorben. Dafür werden im Herbst zwei neue gepflanzt", verspricht Bezirkssprecherin Sorina Weiland. Bis alle Bäume einen neuen Schnitt haben, wird's noch einige Tage dauern.



## ogen- eht über athaus

statt Nieselregens die Week" hielten Katharina Feilbrunn (43, SPD) und Steiner des Vereins erstern die Regenlaternen. Die Stadt sei setzen gegen in Homosexuellen. Hamburger „Pride Parade am 1.100.000 Teilnehmern.

# Abfall-Unternehmen fährt nicht mehr in kleine Straßen



# Der Müll- Marsch von Ahrensburg



Der Müllmarschplatz an der Bogenstraße

Von A. SELL und R. SAWATZKI (Fotos)

Ahrensburg - Was Jahrzehnte funktionierte, soll auf einmal nicht mehr gehen...

Müllaster fahren nicht mehr rückwärts in kleine Straßen und Sackgassen. Deswegen sollen die Anwohner jetzt ihre Mülltonnen zum Teil mehr als 150 Meter Das wollen sich die Bewohner der Hagenau nicht gefallen lassen.



Die kleine Wohnstraße Hagenau in Ahrensburg

DER MÜLLMARSCH VON AHRENSBURG

„Wir wurden davon vollkommen überrascht“, so Anwohner Bernd Kollatz (64). „Mitte Juli wurden die Mülltonnen auf einmal nicht mehr abgeholt und stauten vor sich hin.“

Die Hagenauer versuchen sich zu informieren. „Doch man hat die Verantwortung weitergereicht. Die Stadt dem Kreis und der Abfallwirtschaft Südholstein (AWSH), schämt Nachbarin Tanja Grimm (59). „Die alten Leute in

unserer Straße schaffen es körperlich nicht, die Tonnen so weit zu schieben.“

Was ist da los? „Die Hagenauer ist eine andere Straßen im Kreis. Stimmung auch zu emp, dass Müllaster vorwärts manövrieren könnten“, so Olaf Stöfelake von der AWSH. „On top parken viele Autos in der Straße.“

Und wieso war das bis jetzt kein Problem? Stöfelake: „Die Berufsgenossenschaft achtet seit Kurzem bundesweit verstärkt auf das Verbot der Rückwärtsfahrten, das laut Unfallverhütungsvorschrift Müllbesetzung“ eigentlich schon seit 1979 gilt.“ Zudem werden die Müllwagen aus Effizienz-Gründen immer größer.

Die Bewohner fordern, dass die Tonnen wieder abgeholt werden.



Keine Schleiter (20) kann die schwere Mülltonne nicht selbst schieben. Sie ist auf die Hilfe ihrer Nachbarn angewiesen

Wie einer Protest. Die Bewohner der Hagenau ziehen ihre Mülltonnen durch die kleine Straße zum Sammelplatz 150 Meter weiter weg

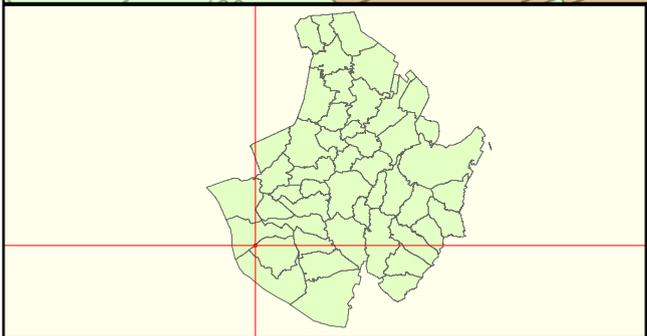
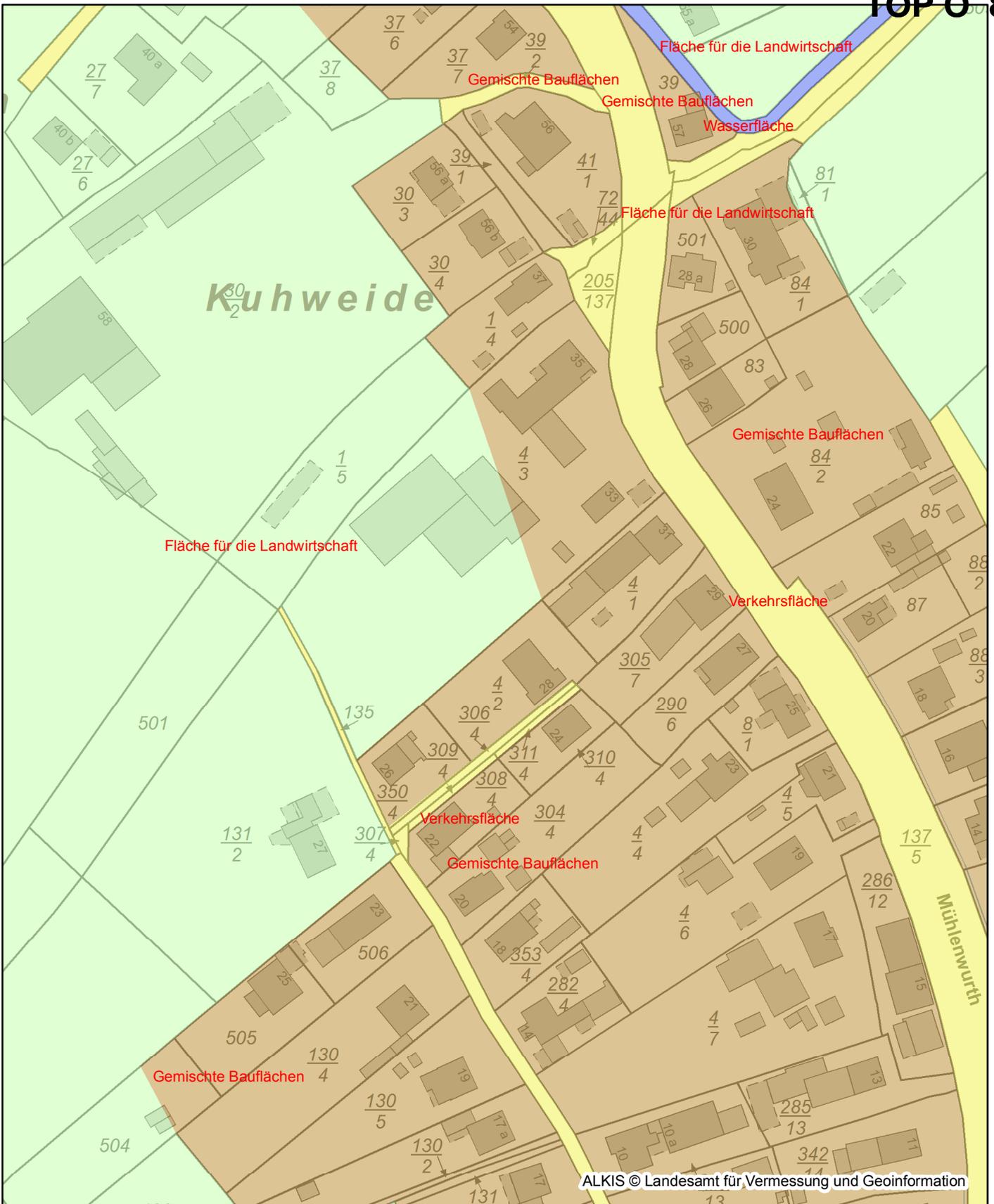
Am  
7 Ri

Ein Verfassung ist schon gekl. Der frühere ist des Senat David, muss möglicher bei aus dem Wahl tungsprozess den, mit dem burger Anwal Fischer eine- lung der Bürg wahl 2015 er- zwingen will (BILD be- richtet). Mit diesem Erfolg ist Fischer aber nicht zufrieden. Er hat gegen sieben weitere Ver- richter Best anträge ge- Fischer ist Präsidenten sungsgericht rich-Joschin chauptheruf Präsident de verwaltungs Marianne B (Präsidentin stalgerichts) Beckmann i der Richter gericht), Jo (Rechtsanwa ator), Mich auf (Recht Britta Schül terin am O gericht) und Schuler-Ha fessorin an wehr-Uni). Alle sind nis von Fis glieder der gemeinshi mokratisch ten und Ja gehörten d (Hamburg b den Partei des Verfas beherrsche.



Erstschullein Bergkoppel Unter ander hiel das Sch

Sie  
Flü  
City - Tem  
Verdäch



**Auszug aus dem Flächennutzungsplan**

Erstellt für Maßstab 1:1.500  
 0 80 m  
 Ersteller  
 Erstellungsdatum 30.05.2017



**Amt Moorrege**  
 Amtsstraße 12  
 25436 Moorrege



nicht amtlicher Kartenauszug